



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. 14-20/6956	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
51 - Erziehung und Bildung - Herr Machaczek; Tel.: 169 - 9486

Datum
21.02.2019

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

**Haupt-, Finanz-, Beteiligungs- und
Personalausschuss**

21.03.2019

Betreff

**Anfrage des Stadtverordneten Herrn Gatzemeier
- Amtsvormundschaften -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 07.02.2019 wurde unter TOP 5.5 folgende Anfrage gestellt:

Herr Gazemeier bat die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen im Zusammenhang mit Amtsvormundschaften:

1. Wie hoch ist die Anzahl der Planstellen im Bereich Amtsvormundschaften in Gelsenkirchen (Stand: 31. Dezember 2108)?
2. Wie viele Stellen sind davon nicht besetzt?
3. Wie viele Fälle werden von den einzelnen Amtsvormündern betreut? Gesetzl. Rahmen!
4. Ist in den letzten Jahren ein Anstieg von Amtsvormundschaften zu verzeichnen? Wenn ja, bitte die Zahl der Fälle der letzten drei Jahren angeben.

Stellungnahme der Verwaltung

zu 1:

Das Team Vormundschaften ist in der Abteilung 1 des Referates Erziehung und Bildung angesiedelt. Neben der Teamleitung, besteht das Team aus insgesamt 11 Planstellen und zwei Zusatzkräften, wovon eine Stelle für zunächst ein Jahr befristet ist.

Alle Mitarbeiter/innen sind Festangestellte der Stadt Gelsenkirchen.

Von den insgesamt 14 Mitarbeiter/innen sind:

9 Vollzeitstellen und 5 Teilzeitstellen (50%, 60%, 70%).

zu 2:

Zurzeit sind alle Stellen besetzt.

zu 3:

Nach § 55 SGB VII Abs. 1 – wird das Jugendamt Beistand, Pfleger oder Vormund in den durch das Bürgerliche Gesetzbuch vorgesehenen Fällen (Beistandschaft, Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft).

Das Jugendamt überträgt die Ausübung der Aufgaben des Beistandes, des Pflegers oder des Amtsvormundes einzelnen seiner Beamten oder Angestellten. Ein vollzeitbeschäftigter Beamter oder Angestellter, der nur mit der Führung von Vormundschaften oder Pflegschaften betraut ist, soll höchstens 50 und bei gleichzeitiger Wahrnehmung anderer Aufgaben entsprechend weniger Vormundschaften oder Pflegschaften führen.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 654 Vormundschaften/Pflegschaften geführt.

Im Laufe des Jahres 2018 betreute eine Vollzeitkraft im Schnitt 54 Mündel.

Laufend kümmert sich ein vollzeitbeschäftigter Vormund um ca. 44 bis 48 Fälle.

zu 4:

Im Jahr 2018 ist die Zahl der Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften im Vergleich zu 2017 um 42 Fälle zurückgegangen.

Der Umstand ist u.a. mit der rückläufigen Zuweisung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer nach Gelsenkirchen zu erklären.

Fallzahlentwicklung seit Änderung des Vormundschaftsrechts 2012

Jahr	Stand 02.02. 2012	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Insgesamt zu bearbeitende Fälle	315	429	456	460	521	647	696	654
Eingestellte Fälle	-	112	107	115	124	141	197	193
Laufende Fälle zum Stichtag 31.12.	315	317	349	345	397	506	499	461

Berg